

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung am 12.06.2013**

öffentlich

Ort: Fachbereich Bildung
Schopenhauerstr. 4
Raum 117
06114 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Vorsitzender
Herr Uwe Kramer

Frau Heike Wießner

Teilnahme ab 16.15 Uhr

Frau Kerstin Masur

Frau Katja Raab

Frau Sabine Wolff

Teilnahme ab 16.10 Uhr

Frau Sylvia Plättner

Frau Katharina Brederlow

Verwaltung

Herr Christian Deckert

Verwaltung

Frau Beate Erfurth

Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Frau Ute Haupt

Frau Hanna Haupt und Vertreter

Frau Antje Klotsch

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kramer, Vorsitzender, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kramer, Vorsitzender, stellte die Tagesordnung fest. Hierzu gab es keine Änderungen. Somit war die Tagesordnung bestätigt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2013
4. Priorisierung der Schulsozialarbeit
bitte die Unterlagen aus der Sitzung vom 07.05.2013 dazu wieder mitbringen!
- 4.1. Diskussion und Verabschiedung einer Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss
5. Mehrbedarf KITA-Betreuungsstunden durch Änderung KiFöG
- 5.1. Diskussion
6. Anträge von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. schriftliche Anfragen von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
8. Mitteilungen
9. Themenspeicher
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2013

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen genehmigt.

zu 4 **Priorisierung der Schulsozialarbeit**

zu 4.1 **Diskussion und Verabschiedung einer Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss**

Herr Kramer, Vorsitzender, sprach an, dass in der letzten Sitzung über die Prioritäten in der Schulsozialarbeit gesprochen wurde und er möchte ausgehend davon heute einen Entwurf zu einer Beschlussempfehlung für den Jugendhilfeausschuss vortragen und mit den Mitgliedern diskutieren und beschließen. Er verlas den Entwurf und sprach an, dass zu fachlichen Aussagen zum ESF-Programm das Jugendamt Stellung nehmen muss. Es wurden beim letzten Mal die Indikatoren besprochen, die deckungsgleich mit der Leistungsbeschreibung III sind. Es gab unterschiedliche Auffassungen zur Prioritätensetzung nach Schulformen, die heute nochmals besprochen werden müssen.

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, wer diesen Entwurf formuliert hat?

Antwort Herr Kramer, dass die Verwaltung in Absprache mit ihm diesen Entwurf formuliert hat.

Herr Deckert, Teamleiter/Jugendhilfeplaner, sprach an, dass in der Sitzung im Mai zur Priorisierung eine Tabelle den Mitgliedern vorgelegen hat, in welcher die Priorität, die Indikatoren/Situationseinschätzung und der Ist-Stand des Schuljahres 2012/13 als auch die Zielsetzung bis zum Schuljahr 2015/16 dargestellt waren. Dies spiegelt die tatsächliche Situation in der Stadt Halle wieder. Die Grundschulen mit besonderem Bedarf wurden an 3. Stelle gesetzt, nach den Sekundarschulen und den Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen, da dies prioritär so angesehen wird.

Frau Raab, FDP-Fraktion, sprach sich dagegen aus, dass die Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen an 2. Stelle in der Priorität stehen. Die Förderschulen müssen weiter oben und nicht erst an 5. Stelle stehen.

Herr Deckert erläuterte, dass die Förderschulen weiter hinten stehen, weil diese mit Personal etwas besser ausgestattet sind. Die Gemeinschaftsschule (Sek. Kastanienallee die 1. ist in Neustadt in Planung) ist die Schule mit der höchsten Schulabbrecherquote.

Hinweis durch Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin, dass die Sekundarschule weiter geführt wird, sie wächst in die Gemeinschaftsschule rein. Es muss dann geschaut werden, an welche Stelle dies prioritär gesetzt werden soll.

Es besteht die Absprache, hier die Gemeinschaftsschule ganz raus zu nehmen.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass sie die Grundschulen in oberster Priorität sieht. Inklusion ist hier eine neue Situation. Schulsozialarbeiter werden an Grundschulen immer wichtiger. Es gibt an der Comeniusschule und Salzmannschule konstante Kinderzahlen, diese gehen auch nicht zurück. Die Veränderung Förderschule zu Grundschule muss ein Stück begleitet werden. Das darf nicht gleich wegbrechen. Es ist noch nicht erkennbar, dass Inklusion schon greift.

Anfrage Herr Kramer, an welcher Stelle sie dann die Grundschulen und Förderschulen sieht?

Antwort Frau Plättner, dass sie die Grundschulen an 1. Stelle und die Förderschulen weiter oben sieht und nicht auf dem 5. Platz.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach an, dass es Jeder für seinen Sozialraum entsprechend sieht. Sie sieht die Grundschule Kröllwitz mit besonderem Bedarf und generell die Grundschulen auch oben in der Priorität. Die Förderschulen sieht sie gut angesiedelt, die Gymnasien müssen weiter hoch. Gymnasien findet sie wichtig, auch wenn die Verwaltung sieht, dass

diese keinen Bedarf an Schulsozialarbeit angemeldet haben. Grundschulen sieht sie an 1. Und Sekundarschulen an 2. Stelle.

Herr Deckert wies darauf hin, dass es Beschlüsse zur Leistungsbeschreibung III gibt. Hier sagen die Indikatoren aus, dass der Migrantenanteil, die Schulabbrecherquote/Schulabstinz, die Fallzahlen im HzE bzw. die Beratungszahlen ASD bzw. Streetwork als auch die soziale Infrastruktur zu sehen ist. Diese Indikatoren nach Schulformen ausgewertet, ergeben die vorliegende Prioritätensetzung.

Frau Masur, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass sie diese Indikatoren auch bei den Grundschulen sieht. Die Grundschule ist das Fundament für schulische und berufliche Ausbildung, hier wird dies bereits gelegt. Sie ist übereinstimmend mit Frau Plättner und Frau Wolff der Ansicht, dass die Grundschulen an 1. Stelle gehören.

Frau Wießner, stimmberechtigtes Mitglied CDU-Fraktion, sprach an, dass Schulsozialarbeit als Ansatz gesehen wurde, die Schulabbrecherquote im LSA zu senken, besteht dieser Ansatz noch? Inklusion soll an Schulen betrieben werden, das entsprechende Personal müsste dann an den Grundschulen da sein. Inklusion soll auch an Grundschulen stattfinden. Dann müssen auch Heilpädagogen, Psychologen etc. personell zur Verfügung stehen.

Frau Brederlow antwortete, dass dies eine Frage ist, welche dem Land zu stellen ist. Wir dürfen als Jugendhilfe nicht Gefahr laufen, Grundschulen zu priorisieren, wie sollen wir das begründen? Wenn wir hier bereits bei den 6jährigen anfangen, sieht sie ein Problem. Grundschulen haben verschiedene Möglichkeiten, Lehrer können hier noch anders agieren. Bei den Förderschulen sieht sie das gespalten. Die Realität ist klar, der Bedarf ist hoch. Es wäre dann damit zu rechnen, dass das Kultusministerium die PM's abzieht. Die Fragen wurden öfters dem Land gestellt, ohne dass es Antworten dazu gab.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sieht es ebenso, dass die Frage der Förderschulen eine Angelegenheit des Landes ist. Falls das Land davon ausgeht, dass durch die Einführung von Inklusion Personal gespart werden kann, wäre dies fraglich. Zu den Grundschulen sieht sie es als Verantwortung an, hier bereits zeitig präventiv zu beginnen.

Frage Frau Brederlow, wo Frau Wolff die Priorität für die Grundschule Kröllwitz sieht? Wo liegen da die Probleme, von dieser Schule gehen 100% weiter aufs Gymnasium.

Antwort Frau Wolff, dass aber auch viele Kinder bereits vorher die Schule verlassen, weil sie dort nicht mehr klar kommen. An der Diskussion stört sie, dass immer nur die Rede von Neustadt und der Silberhöhe ist und Stadtteile wie u.a. Kröllwitz nicht berücksichtigt werden.

Herr Kramer sprach an, dass er die Grundschulen mit besonderem Bedarf an 3. Stelle für Ok hält. Sein Problem sieht er bei den Förderschulen. Es ist heftig, was dort stattfindet, da spielt es keine Rolle, ob dort ein PM eingesetzt ist oder nicht. Die Probleme sind da. Er würde die Förderschulen mit den Berufsschulen tauschen wollen, also Förderschulen auf Platz 4 und Berufsschulen auf Platz 5 setzen wollen. Mit den Grundschulen auf Platz 3 kann er gut leben.

Frau Plättner sprach an, dass sie die Grundschuldiskussion auch im Zusammenhang mit den Hortstandorten sieht. An den Hortstandorten hat man gut zu tun. Schulsozialarbeit ist dringend erforderlich für die Familien und die Entschärfung der Situation muss erfolgen. Dies muss an den Hortstandorten stattfinden.

Herr Deckert wies darauf hin, dass auch im Bereich Berufsschulen per Gesetz agiert werden muss. Wenn von der Priorität an einzelnen Grundschulen gesprochen wird, weist er auf die sozialen Probleme an der Grundschule Diemitz hin, an welcher ein Bedarf gesehen wird. Wo wird die Gemeinschaftsschule gesehen?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass an der Gemeinschaftsschule mit einer Klassenstufe begonnen wird.

Herr Kramer sprach an, dass Konsens dazu ist, dass die Gemeinschaftsschule ganz gestrichen wird und nur die Gesamtschulen bleiben. Er versucht die Diskussionsergebnisse jetzt zusammen zu

fassen. Gymnasien bleiben auf Platz 6. Tausch Platz 4 und 5, somit die Förderschulen auf Platz 4 und die Berufsschulen auf Platz 5. Für die Grundschulen gibt es die Tendenzen 1-2 hier in der Diskussion, wie kann Einigung erzielt werden, um zu einem Ergebnis zu kommen?

Anfrage Frau Plättner, ob Sekundar- und Gesamtschule zusammen gesehen werden können?

Antwort Frau Brederlow, nein, da die Gesamtschule Abitur macht.

Herr Kramer, Vorsitzender, fragte nochmals nach Kompromissbereitschaft bzgl. der Festlegung der Priorisierung der Grundschulen mit besonderem Bedarf und der Förderschulen.

Frau Raab, FDP-Fraktion, erklärte sich kompromissbereit und sprach an, dass sie das Argument, dass an Grundschulen präventive Arbeit zu leisten ist, für eine Illusion hält. Sie findet die Platzierung 3 für die Grundschulen in Ordnung. Bei den Förderschulen würde sie zustimmen, dies weiter oben in der Priorisierung anzusiedeln.

Herr Kramer, Vorsitzender, sprach wiederholt an, dass es keine Mehrheit bisher für die Position der Grundschulen gibt. Wenn kein Konsens heute gefunden wird, kann dem JHA keine Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Auf die nochmalige Rückfrage erklärten **Frau Raab, FDP-Fraktion, als auch Frau Wießner, CDU-Fraktion**, dass sie nach wie vor die Grundschule an 3. Stelle sehen. Sie würden einer Höherstellung der Grundschule nicht zustimmen.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, teilte mit, dass sie sich kompromissbereit zeigt und die Grundschulen wenn nicht an 1. aber mindestens auf der 2. Stelle sieht.

Frau Masur erklärte, dass sie die Grundschulen wenn nicht an 1. mindestens an 2. Stelle sieht.

Herr Kramer, Vorsitzender, sprach an, dass jetzt folgende Positionierung zu den Prioritäten nach Schulform zur Abstimmung ansteht:

1. Sekundarschulen
2. Grundschulen mit besonderen Bedarf
3. Gesamtschulen
4. Förderschulen für Lernförderung/mit Ausgleichsklassen
5. Berufsschulen
6. Gymnasien

Er bat um Abstimmung zu der Prioritätensetzung.

4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Mehrheitlich zugestimmt

Herr Kramer, Vorsitzender, verlas nochmals die beiden Beschlussvorschläge, welche als Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss gehen sollen und bat um Abstimmung dazu:

4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Mehrheitlich zugestimmt

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Schulsozialarbeit in Halle (Saale) Folgendes:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung reicht ihre Vorschläge zur Förderung der Angebote der Jugendhilfe – hier Schulsozialarbeit - auf der Grundlage dieser Prioritätensetzung ein.

2. Bei zu erarbeitenden fachlichen Aussagen/Stellungnahmen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (beispielsweise für weitere Fördermittelgeber) ist diese Prioritätensetzung zu beachten.

zu 5 Mehrbedarf KITA-Betreuungsstunden durch Änderung KiFöG

zu 5.1 Diskussion

Frau Erfurth, KITA-Planerin, sprach an, dass es einen Auftrag an die Träger von Kindertageseinrichtungen gab, den Bedarf an Ganztagsplätzen ab 01.08.2013 zu ermitteln.

Diese haben bei den Eltern abgefragt, wer von seinem jetzigen Halbtagsplatz vorhat, auf einen Ganztagsplatz ab August 2013 zu wechseln. Die Rückmeldungen dazu sind sehr unterschiedlich und liegen auch nur schätzungsweise vor. Dies ist auch abhängig von den Gebühren, die da auf die Eltern zukommen. Die neuen Gebühren stehen noch nicht fest. Auf jeden Fall wird deutlich, dass mehr Personal für die Betreuung benötigt wird. Der Personalmehrbedarf entsteht zusätzlich auch unabhängig vom Ganztagsanspruch durch Erhöhung des Personalschlüssels. Als Berechnungsbasis dienten die Kita-betreuungsstunden und Personal 2012. Ein Halbtagsplatz wurde von 3.014 Kindern in Anspruch genommen. Das waren 1.120 Krippenkinder und 1.894 KITA-Kinder.

Frau Erfurth stellte 3 Modelle zu fiktiven Betreuungsstunden in 2013 vor.

(Anmerkung PF: liegt den Mitgliedern vor/ist im Session zur Sitzung hinterlegt)

In der vorgestellten fiktiven Variante 1 würde sich gegenüber dem Jahr 2012 ein Mehrbedarf von 191 Erziehern ergeben. Der anteilige Personalkostenmehrbedarf ab August – Dezember 2013 würde bei 2,5 Mio Euro liegen.

Hinweis durch Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), dass sich die Eltern für 30 oder 40 Stunden Betreuung laut KiFöG entscheiden können, 35 Stunden sind nicht relevant.

Frau Erfurth stellte die fiktive Variante 2 vor.

In der vorgestellten fiktiven Variante 2 würde sich gegenüber dem Jahr 2012 ein Mehrbedarf von 230 Erziehern ergeben. Hier wäre der anteilige Personalkostenmehrbedarf 2013 bei 3 Mio Euro.

Hinweis Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), dass es hierbei um Vollzeitstellen und nicht Personen geht. D.h. es müssen nicht zwingend mehr Erzieher eingestellt werden, welches nicht möglich wäre, sondern das geschaut werden muss, dass die Erzieher in ihrem bisherigen Stundenanteil hoch gesetzt werden.

Frau Erfurth stellte die fiktive Variante 3 vor. Gegenüber dem Jahr 2012 wäre hier ein Mehrbedarf von 263 Erziehern. Der anteilige Personalkostenmehrbedarf 2013 läge bei 3,5 Mio Euro. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den fiktiven Varianten um Schätzungen handelt, da die genauen Zahlen noch nicht vorliegen. Wenn klar ist, wie viel Eltern ab August 2013 einen Ganztagsbetreuungsplatz in Anspruch nehmen, kann dies genau berechnet werden. Auf jeden Fall ist klar, dass sich die Betreuungsstunden erhöhen werden. Durch die Gebührenerhöhung, die kommen soll, wird sich der Bedarf hier nochmals relativieren. In den 3 vorgestellten fiktiven Varianten ist der Personalschlüssel bereits berücksichtigt worden, welcher ab August 2013 gemäß KiFöG relevant sein wird. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind Kostensteigerungen welche bspw. durch Tarifierhöhungen usw. anfallen werden. Der Anteil, welcher vom Land Sachsen-Anhalt hierzu kommen wird, ist in der Finanzierung auch geändert worden. Es ist jetzt festgeschrieben, wie viel für welche Betreuungsstundenanzahl vom LSA ausgezahlt werden. Diese Mittel vom LSA werden nicht ganz reichen, um die entstehenden Kosten abdecken zu können.

Durch Mitglieder wurde die Frage gestellt, auf wie viel Prozent die Stadt dann „sitzen bleiben“ wird.

Antwort Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin, dass sich das auf ca. 10-20% belaufen wird. Bezogen auf die Summe, von welcher jetzt schon schätzungsweise ausgegangen werden kann.

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, was mit den Tagesmüttern ist, da kommt doch auch noch eine Änderung?

Antwort Frau Erfurth, dass sich in der Finanzierung der Tagesmütter nichts ändern wird.

Frau Brederlow sprach an, dass es hier andere Regelungen gibt. Es wird eine Richtlinie dazu im Herbst in den Gremien eingebracht werden. In der Anzahl wird sich hierbei etwas ändern.

Frau Erfurth sprach an, dass der Betreuungsschlüssel in der Tagespflege (1:5) nicht geändert wird. In den Kindertageseinrichtungen ändert sich der Betreuungsschlüssel.

Anfrage Frau Plättner, ob die Tagespflege nur für Krippenkinder ist?

Antwort Frau Brederlow, dass dies für alle Kinder angepasst wurde.

Frau Plättner stellte fest, dass dies also heißt, dass der Betreuungsschlüssel für Kita 1_12 und für Tagesmütter 1:5 ist.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass sich an der Definition nichts ändert. Tagesmütter dürfen maximal 5 Kinder betreuen.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass die Träger jetzt verbindliche Abfragen in den Einrichtungen bei den Eltern bis zum 30.06.13 durchführen, um zu wissen, wie viel Ganztagsbetreuungsplätze ab August 2013 benötigt werden. Es werden dann die neuen Betreuungsverträge an die Eltern geschickt. Im September müsste es hierzu eine Verständigung geben. Dann müsste auch feststehend sein, welche Zahl vom LSA hierfür feststehend ist.

Frau Brederlow teilte dazu mit, dass die Zahl bisher noch nicht bekannt ist. Es wurde erst jetzt durch das LVA beim Landesstatistikamt angefragt, welche Kinderzahlen vorliegen.

Frau Erfurth teilte mit, dass es einen monatlichen Zuschuss für Ganztagsplätze gibt. Wenn der Bedarf klar ist, ist auch der Zuschuss des LSA klar.

Keine weiteren Fragen.

zu 6 Anträge von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Es gab keine Anträge.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Themenspeicher

Herr Deckert, Teamleiter/Jugendhilfeplaner, sprach an, dass für heute der „Qualitätszirkel zum § 13“ mit auf dem Themenspeicher stand. Da dieser noch nicht getagt hat, muss dies verschoben werden. Ein Teil der Träger hat avisiert, dass sie noch mit BuT beschäftigt sind. Es besteht die Verabredung, sich am 05. Juli 2013 zum „Qualitätszirkel § 13“ zu treffen. Er schlägt vor, dies in die Sitzung Oktober zu verschieben.

Der Verschiebung wurde zugestimmt.

Anfrage Herr Kramer, Vorsitzender, wie mit der Beschlussvorlage zu Bildung und Teilhabe (BuT) verfahren wird, wann kommt diese in den Unterausschuss?

Antwort Herr Deckert, dass dies ebenfalls für Oktober avisiert wird.

Herr Kramer stellte somit fest, dass für den Themenspeicher neu aufgenommen wird:

- für den 11.09. Mehrbedarf KITA-Betreuungsstunden – da dann zum aktuellen Stand berichtet werden kann
- für den 16.10. der „Qualitätszirkel § 13“ und die Beschlussvorlage zu BuT

Der Themenspeicher wird entsprechend aktualisiert.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur durch den OB angekündigten Kündigung des Rahmenvertrages zur Jugendhilfe, wie verhält sich das?

Antwort Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin, dass der bestehende Rahmenvertrag gekündigt wird und der Vorschlag unterbreitet wird, dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII des LSA beizutreten. Dies ist ein reiner Verwaltungsakt und wird im Herbst vorgelegt werden. Dies wird parallel zu dem Bericht vom Rechnungsprüfungshof laufen. D.h. es wird Verhandlungen mit allen Trägern zu den teilstationären und stationären Hilfen geben. Am 09.07. in der Sitzung des Unterausschusses werden Vorschläge der Verwaltung zur Steuerung im Bereich HzE unterbreitet werden. Auf dieser Grundlage wird mit den Trägern verhandelt. Morgen ist sie in Magdeburg und stimmt sich dort ab, ob die Verfahrensweise dazu aus Magdeburg von uns auch so übernommen wird. Es entsteht also kein rechtsleerer Raum für die Träger.

Anfrage Frau Wolff, in welchem Rhythmus die Verhandlungen zum Rahmenvertrag immer laufen?

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), wies darauf hin, dass der bisherige Rahmenvertrag seit 2001 besteht.

Frau Brederlow sprach an, dass jetzt neu dazu verhandelt werden muss.

Anfrage Frau Wolff zum Bericht des Rechnungsprüfungshofes, welcher bisher nicht öffentlich vorgelegen hat. Sie hat dazu viele Fragen, wann kann sie diese dazu stellen?

Antwort Frau Brederlow, dass es mehrere Berichte des Landesrechnungshofes gegeben hat. Im Jahr 2011 wurde die Jugendhilfe gesamt untersucht, die Endfassung des Berichtes liegt noch nicht vor. Sie war verwundert, dass Frau Wolff diesen bereits kannte.

Frau Wolff hat Kenntnis vom Bericht, da dieser ihr vorgelegen hat. Welche Träger werden zur Verhandlung geladen?

Antwort Frau Brederlow, das per Gesetz mit allen Trägern der Jugendhilfe, die diese Leistungen anbieten, verhandelt werden muss.

Anfrage Herr Kramer, Vorsitzender, ob der Bericht des Landesrechnungshofes öffentlich ist, wenn dieser vorliegt?

Antwort Frau Brederlow, dass dieser Bericht auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wird, wenn er vorliegt. Der JHA wird dazu seine Stellungnahme abgeben müssen.

Anfrage Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), zu den in der Presse avisierten Kürzungen durch das Land in der Jugendhilfe, u.a. Jugendpauschale, Fachkräfteprogramm. Plant die Stadt mit anderen Kommunen zusammen hier etwas zu unternehmen, wenn diese Kürzungen kommen oder nimmt Halle das als gegeben hin?

Antwort Frau Brederlow, das sie davon ausgeht, dass die Gebietskörperschaften hier etwas unternehmen werden. Wenn die Kürzungsmaßnahmen vom Land konkret sind, wird Halle hierzu eine Stellungnahme machen. Z.zt. liegen nur die Pressemeldungen vor. Es soll wohl auch der Finanzausgleich erhöht werden, genaues ist hierzu noch nicht bekannt. Sie wies darauf hin, dass die Kommune bei Wegfall der Förderungen dies nicht kompensieren kann. Die Haushaltslage der Stadt ist hinreichend bekannt.

Anfrage Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), zum angekündigten Schreiben an die Träger, dass sich 2013 die KITA-Gebühren nicht erhöhen werden. Dies benötigen die Träger von KITA'S für die Verhandlungen mit den Eltern.

Frau Brederlow sagte zu, dass dieses Schreiben an die Träger gehen wird.

Keine weiteren Anfragen.

zu 11 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Brederlow
amt. Fachbereichsleiterin

Uwe Kramer
Vorsitzender

Rylke
Protokollführerin